

BVGer E-462/2022 vom 15. Februar 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-02-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-462_2022

FR: TAF E-462/2022 du 15 février 2022

IT: TAF E-462/2022 del 15 febbraio 2022

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (erneutes Asylverfahren Schweiz) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird - soweit auf diese einzutreten ist - gutgeheissen, soweit die Aufhebung der angefochtenen Verfügung beantragt wird.

E. 2

Die angefochtene Verfügung wird aufgehoben und die Sache zur ordnungsgemässen Durchführung des erstinstanzlichen Verfahrens an das SEM zurückgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Information über eine bereits erfolgte Datenweitergabe wird abgewiesen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 6

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Alexandra Püntener Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.